



Konsultationen, Roadmaps und Fitness Checks

**Berliner Gesprächskreis
3 Juni 2019**

Felix SCHULYOK

GD Wettbewerb, Europäische
Kommission

Referat 03 - Beihilfenpolitik und
Unterstützung in der Fallbearbeitung

Es gilt das gesprochene Wort. Dieser Vortrag gibt nicht notwendigerweise die Meinung der Europäischen Kommission wieder. Allfällige Irrtümer sind ausschließlich dem Referenten zuzurechnen.

Kontext

- SAM – umfassende Reform des Beihilferechts:
 - Konzentration auf Maßnahmen mit größtem Potenzial für Wettbewerbsverzerrungen
 - Reform der VerfahrensVO
 - Klarstellung zum Beihilfebegriff („NoA“)
- Zeithorizont
 - 2014: Regeln treten in Kraft
 - 2020: Befristung (vieler) Regeln

Zielsetzung der Kommission

- Rechtssicherheit und Vorsehbarkeit der Regeln
 - Verlängerung der Geltungsdauer
- Entscheidungsfindung über mögliche Anpassungen der Regeln auf Grundlage solider Informationen (Regeln „fit for purpose“?)
 - Evaluierung der Regeln
- Zusätzlich: Begrenzte Änderungen gewisser Instrumente nötig – getrennter Prozess (nicht Teil von Fitness Check)

„Workstreams“

- Verlängerung der Geltungsdauer
- Fitness Check (Evaluierung)

- Überarbeitung der ETS-Leitlinien
- Überarbeitung der Bekanntmachung zu Rückforderungen
- Überarbeitung der AGVO im Rahmen des nächsten EU-Budget

Verlängerung der Geltungsdauer

- AGVO & (generelle) de minimis VO
- SAM Leitlinien (Fördergebietskarten im Rahmen von Regionalbeihilfen, Risikofinanzierungen, Umweltschutz- und Energiebeihilfen, Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen, Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse)
- Verlängerung um 2 Jahre
- Sicherstellung, dass ausreichend Zeit für nötige Evaluierung der Regeln vorhanden

Fitness check – Was?

- SAM-Regeln
 - **Leitlinien** (Regionalbeihilfen; Risikofinanzierungen; Umweltschutz- und Energiebeihilfen; Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen; Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse, Flughäfen und Fluglinien; Forschung, Entwicklung & Innovation)
 - **Verordnungen** (AGVO; (generelle) de minimis VO)
- Mitteilung zur kurzfristigen Exportkreditversicherung
- Leitlinien für Beihilfen an Eisenbahnunternehmen

Fitness Check – Wozu? (Zielsetzung)

- Eignungsüberprüfung – haben die Regeln (bisher) die verfolgte Zielsetzung (SAM) erfüllt („backward looking“)
- Wie haben die Regeln in der Praxis funktioniert? Was funktioniert gut? Gibt es Bereiche, die nicht (mehr) gut funktionieren?
- Zielsetzung ist es, eine fundierte und auf Fakten basierende Grundlage für zukünftige Entscheidungen zu möglichen Änderungen des Beihilferechts zu sammeln und aufzubereiten.

Fitness Check – Wie?

- Sammlung von Informationen (intern & extern):
 - Öffentliche (an Allgemeinheit gerichtete), sowie gezielte Konsultationen
 - Einbindung von Mitgliedstaaten und anderen Stakeholdern
 - Studien von externen Experten
 - Intern: z.B. Fallpraxis, Monitoring, interne Studien/Statistiken
- Homepage:
http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/fitness_check_en.html

Fitness Check – Wann?

- Start des Fitness Check Anfang 2019
- Konsultationen, die zur Zeit laufen:
 - (Allgemeine) öffentliche Konsultation (17.4.2019-10.7.2019)
 - Gezielte Konsultationen:
 - Regionalbeihilfen (14.5.2019-10.7.2019)
 - Umweltschutz- und Energiebeihilfen (14.5.2019-10.7.2019)
 - De minimis VO (24.5.2019-19.7.2019)
 - Flughäfen und Fluglinien (24.5.2019-19.7.2019)
- Planung: Ergebnisse liegen Anfang 2020 vor



ETS-Leitlinien

- ETS-Leitlinien: Beihilfen an energieintensive Sektoren für indirekte CO₂-Kosten aufgrund von Carbon Leakage
- Anpassung aufgrund neuer ETS Richtlinie 2018
- Zeitplan für Überarbeitung: Planung bis Ende 2020
 - Konsultationen zur Evaluierung abgeschlossen
 - Konsultation eines Entwurfes der neuen Leitlinien geplant für Ende 2019/Anfang 2020

Anpassung AGVO im Rahmen des MFR

- Mehrjähriger Finanzrahmen der EU („MFR“) generell gesehen nicht unmittelbar relevant für Beihilfepolitik
- Aber: MFR "Gesamtpaket", Zusammenspiel vieler Instrumente und Politik- und Regelungsbereiche
- Daher: Intention Finanzierungsprogramme und Beihilferecht besser zu verzahnen. Änderungen im Beihilferecht "begleitende" Maßnahmen um Funktionsweise und Wirkung des nächsten MFR zu verbessern.

Anpassung AGVO im Rahmen des MFR

- Änderungen in **3 Bereichen in AGVO** geplant:
 - 1) Finanzierungsinstrumente unter InvestEU
 - 2) Forschung, Entwicklung und Innovation
 - "Exzellenzsiegel" (Seal of Excellence)
 - Finanzierung von Projekten aus „Horizont Europa“ und nationalen Geldern (inkl. Strukturfondsmittel) – „Co-Fund“ und „Teaming“
 - 3) Europäische Territoriale Zusammenarbeit („ETZ“)

Anpassung AGVO im Rahmen des MFR

- Anpassung der ErmächtigungsVO für geplante AGVO-Erweiterung im Bereich von InvestEU und ETZ im Rat im November 2018 angenommen
- Derzeit Arbeit am Verordnungsentwurf in finaler Phase
- 2 öffentliche Konsultationen des VO-Entwurfes + 2 Konsultationen des beratenden Ausschusses für staatliche Beihilfen (Mitgliedstaaten)
- Annahme der Verordnung rechtzeitig für den nächsten MFR



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**